

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.: 7

Vorlage Nr.: 01/734/VIII/002/2024

<b>Amt:</b>	Stabsstelle	<b>Datum:</b>	12.08.2024/sp
<b>Sachbearbeiter:</b>	Hans-Peter Spies	<b>AZ:</b>	VIII/sp

**Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

## **Beratungsfolge:**

<b>Nr.</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Status</b>
1	Verbandsgemeinderat	12.09.2024	Entscheidung	öffentlich

## **Gegenstand der Vorlage**

Vorratsbeschluss über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erstellung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

## **Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels plant die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2040 mit Verfahrensbeginn 2024 durchzuführen. Im Jahr 2008 erfolgte die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Seitdem wurde der Plan mehrfach geändert und berichtigt. Die letzte Änderung erfolgte im Jahr 2024 mit der 4. Änderung der 2. Fortschreibung.

Im Rahmen einer erneuten Gesamtfortschreibung sollen die im Flächennutzungsplan dargestellten Entwicklungsziele der 13 Ortsgemeinden hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft und Potenziale für neue Bauflächen ermittelt werden. Weiterhin ist der zukünftige Bedarf der Verbandsgemeinde an Wohn- und Gewerbeflächen zu quantifizieren. Hierbei ist der aktuelle Planstand hinsichtlich zwischenzeitlich realisierter Baugebiete und Verkehrsstrassen aufzuarbeiten. Auch die Vorgaben des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar sind zu berücksichtigen und einzuarbeiten.

Da es sich bei evtl. Neuausweisungen von Bauflächen vorrangig um Flächen im Außenbereich handeln wird, muss für diese Neuausweisungen eine Umweltprüfung durchgeführt und Eingriffe in den Naturhaushalt bewertet werden. Wir gehen von ca. zehn Neuausweisungen aus, die einer Umweltprüfung bedürfen.

Des Weiteren sind die Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaikanlagen und das Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. in die neue Fortschreibung einzuarbeiten.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen bedarf einer Ausschreibung, welche derzeit durch die Vergabestelle vorbereitet wird.

## **Deckungsvorschlag:**

Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sind unter PSK 51100.5625 im Haushalt 2024 80.000 € veranschlagt.

## **Beschlussvorschlag Rat:**

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, nach erfolgter Ausschreibung, dem wirtschaftlichsten Bieter, den Auftrag für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu vergeben.

Der Verbandsgemeinderat wird über die Vergabe unterrichtet.

Beschlussfassung erfolgte mit            Ja-Stimmen,            Nein-Stimmen und            Enthaltungen.

**Anlagen:**

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**